
Für den studirenden Jüngling, der nun, nach vollendet
ter Vorbereitung auf Schulen und Universitäten, in die
Welt tritt, pflegt gemeiniglich nichts so furchtbar zu sein,
als — das Examen, dem er, um ein öffentliches Amt zu
erhalten oder um überhaupt für amtsfähig angese-
hen zu werden, sich unterwerfen soll. Der bloße Gedanke
daran setzt ihn in Angst und verfolgt ihn oft wie eine Zus-
rie mit der Schlangengeißel der Furcht. Lange schon
war das Examen ein Schreckbild für ihn, dem zu Ge-
fallen er vieles lernte, das er, sobald er so glücklich ist,
das Schreckbild hinter sich zu sehen, wieder vergißt. Aber
ehe es dahin kömmt, vergiftet ihm der Gedanke an sein
künftiges Examen oft seine frohesten Stunden, so wie,
wenn es nun endlich dazu kömmt, er oft in einer un-
glücklichen Stunde das ganze stolze Gebäude seiner Hof-
nungen zusammenstürzen sieht. Oft ist sogar gerade der
am angstvollsten, der am wenigsten sich vor der Prüfung
zu scheuen Ursache hat, so wie umgekehrt der Ignorant
oft am dreistesten und zuversichtlichsten ist, und hinter
dem Panzer dieser Zuversicht sich so sicher dünkt, wie hin-
ter der Aegide Minervens, und auch wirklich oft das
Glück hat, eher zum Ziel zu kommen, als der geschickte
junge Mann, der durch seine Schüchternheit wie mit ei-
nem Schleier seine Geschicklichkeit vor dem blöden Auge
eines schlechten Examinators verbirgt.

Indessen so eine ängstliche Sache es immer, selbst
für den geschicktesten jungen Mann, sein mag, sich exa-
miniren zu lassen, so ist doch die Ausübung der Pflicht,
zu examiniren, oft nicht weniger peinlich, zumal für den,
der die Kunst zu examiniren nicht versteht. Denn in der
That, gut zu examiniren ist keine so leichte Sache, als
mancher Examinator glaubt, und man bringt es erst
nach vieler Uebung zu einer Fertigkeit in dieser Kunst,
von der so oft das ganze zeitliche Glück eines jungen Mann-
nes abhängt.

Der Zweck jeder Prüfung ist dreifach. Entweder sind es Fähigkeiten, die man erforschen will und soll, oder Kenntnisse, oder Fertigkeiten. Gewöhnlich sind zwar alle drei Zwecke vereinigt. Aber es ist doch nützlich, sie von einander zu sondern, weil nach Verschiedenheit des Hauptzwecks auch die Methode des Examens verschieden sein muß. Gewöhnlich zwar kann man aus den erforschten Fertigkeiten des zu prüfenden Subjekts auch auf seine Kenntnisse und Fähigkeiten einen nicht ganz unsichern Schluß machen; aber so viel ist wenigstens richtig, daß Fähigkeiten noch keinen sichern Schluß auf erlangte Kenntnisse, und beide zusammen noch keinen sichern Schluß auf die zu einem gewissen Zweck nothwendigen Fertigkeiten begründen. Und wer steht uns immer dafür, daß die Fertigkeit nicht ein bloßes Resultat der Nachahmung oder einer slavischen Abrihtung und gedankenlosen Gewöhnung sei? Zwar sind bei jeder Art von öffentlichen Geschäften Fertigkeiten die Hauptsache; aber eine auf bloßen Mechanismus sich gründende Fertigkeit, die auf keiner festen Grundlage von vorher erworbenen Kenntnissen ruht, kann doch nur zu jenen Arten von Geschäften hinreichend sein, die eine bloß maschinenmäßige Art der Arbeit erfordern. Und wer wollte nicht überall selbst zu solchen öffentlichen Geschäften lieber einen Mann haben, der nicht bloß aus blinder Gewöhnung thut, was er soll, sondern der sich auch deutlich der Principien bewußt ist, warum er so und nicht anders handelt. Zwar weiß ich sehr wol, daß selbst einsichtsvolle Männer zu manchen Aemtern lieber abgerichtete Maschinen als denkende und gebildete Köpfe verlangen. Aber dies beruht auf dem Vorurtheil, als sei der denkende Kopf nothwendig immer auch ein lästiger Râsonnör, und daher zu mechanischen Geschäften unbrauchbar. Indessen das gründliche Râsonniren kann an sich selbst gewis nirgends schaden; nur leichtes gedankenloses unüberlegtes Vernünfteln ist überall in jeder Lage des bürgerlichen Lebens lästig und nur zu oft für die Geschäfte selbst nachtheilig. Aber solche schale Râsonnör's findet man gerade am meisten unter den Leuten, die durch die bloße gepriesene Routine das wurden, was sie sind. Der denkende und unterrichtete Kopf wird nach erlangter Uebung auch bei
 mechanis

mechanischen Geschäften darum brauchbarer sein, weil er am besten die Grenzen zwischen dem bloßen Mechanismus und der Ueberlegung, deren doch kein öffentliches Amt ganz entbehren kann, kennt. Aber freilich muß er auch die Kunst gelernt haben, seine Einsichten der Nothwendigkeit der Verhältnisse oder der Subordination aufzuopfern, oder: er muß nicht bloß über das, was er thun soll, denken können, sondern auch darüber: wie er es am besten thun könne. Mit einem Wort, er wird öfters aus Grundsätzen und nach Raisonement Maschine sein, weil und wenn er es sein muß, und er ist dann gewis ein nützlicherer Arbeiter, als der, der nur allein Maschine sein kann, und es auch dann ist, wenn er es nicht sein dürfte oder sein müßte.

Fähigkeiten werden unstreitig am besten durch mündliches Gespräch; Kenntnisse durch schriftliche Arbeiten; Fertigkeiten durch Ausübung erforscht. Wenn es daher darauf ankommt, ein gewisses Subjekt ganz und in jeder dieser Rücksichten zu beurtheilen, so geht man offenbar am sichersten, alle drei Methoden zu verbinden. Begnügt man sich mit einer derselben, so läuft man alle Augenblicke Gefahr, einseitig oder wol gar ungerecht zu urtheilen.

Bei dem mündlichen Examen finden mancherlei Bedenklichkeiten Statt. Der junge Mann, der bisher nur unter seines Gleichen lebte, und nur mit diesen dreist und freimüthig zu sprechen gewohnt war, soll nun mit einemmal über das, was er erlernt hat, Männern Rechenschaft geben, die er bisher nicht kannte, und deren bloßer Anblick ihn in Angst setzt, weil er weiß, sie sprechen nicht mit ihm — um zu sprechen, sondern um aus dem, was er spricht, über ihn ein strenges Urtheil zu fällen. Und je höher seine Idee von den Kenntnissen dieser Männer ist, desto größer seine Angst, obwol gemeiniglich der gelehrtere Examinator gerade auch der billigste und nachsichtigste zu sein pflegt. Aber daran denkt der Examinandus in dem Augenblick nicht, vielmehr erwartet er, jedes seiner Worte werde nun auf einer Goldwage abgewogen werden, er verliert daher alles Zutrauen zu sich selbst, und zeigt sich nur zu oft als einen Dummkopf oder als einen Ignoranten, nicht, weil er es ist, sondern weil

weil er zu ängstlich fürchtet, es zu scheinen. Je feierlicher das mündliche Examen ist, desto schlimmer. Denn um so eher läuft der Examinandus Gefahr, die ihm so nöthige Besonnenheit zu verlieren, und seine Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart durch Nebendinge zerstreuen zu lassen.

Je mehr sich daher das mündliche Examen der Unterredung nähert, je weniger der Examinandus in dem Bewußtsein, er werde geprüft, erhalten wird, durch je weniger Nebenumstände er an den Zweck und an den Erfolg erinnert wird, desto besser, desto zweckmäßiger ist das Examen; desto eher ist zu hoffen, daß sich der Bestand des zu prüfenden ohne Hülle und ohne Nebel in seiner natürlichen Offenheit und Klarheit zeigen werde. Aber wenn der arme Examinandus alle Augenblicke durch das feierliche Amtsgesicht des Examinators, durch seine gerunzelte Stirn, durch einen finstern Blick, durch ein rauhes scheltendes Gekreisch der Stimme an das Examen und wol gar an die besorglichen Folgen desselben erinnert wird: dann müßte er mehr als menschliche Besonnenheit besitzen, um sich ganz zu seinem Vortheil zeigen zu können. Und so kann der Examinator zuweilen ohne allen bösen Willen selbst den geschicktesten jungen Mann wo nicht unglücklich machen, doch dergestalt foltern, daß der Tag seines Examens ihm Zeitlebens ein Tag des Schreckens bleibt. Es ist wahr, es ist schwer, so ganz auf alles Examinatorair Verzicht zu thun, schwer, das Bewußtsein der Superiorität so ganz zu unterdrücken, daß es sich weder durch Miene noch Stimme oder gar durch Worte verriethe; aber wahr bleibt es immer, daß durch nichts der eigentliche Zweck des Examens mehr befördert wird, als durch die möglichste Natürlichkeit des Examinators. Das Verhältnis zweier Menschen, wovon der eine bloß fragt, und der andre immer nur antworten soll — ist eine höchst unnatürliche Lage. Daher wird der Examinator, der die Natur der menschlichen Seele kennt, gern so viel als möglich dieser steifen pressenden Methode entsagen. Er wird seinem Zweck vollkommen und besser ein Genüge zu thun glauben, wenn er nur seinem Examinandus Gelegenheit und Spielraum schafft, seine Fähigkeiten zu entfalten, und er wird bald finden,

finden, daß bis besser durch ein Gespräch, wo nicht bloß einer das Recht zu fragen und nur einer die Pflicht zu antworten hat, geschehen könne, als durch die gewöhnliche dem Inquisitionsproceß abgeborgte Methode, da der Examinator mit der furchtbaren Feierlichkeit eines Richters seinen Examinandus wie einen Inquisiten ad articulos speciales vernimmt.

Freilich ist die gewöhnliche Methode leichter und bequemer, und der Examinator braucht bei ihrer Anwendung kaum so klug oder gelehrt als der Examinandus zu sein. Genug er fragt; der Examinandus mag zusehen, wie er antwortet. Der Herr Examinator raste vielleicht wenige Augenblicke vorher alle seine Weisheit aus irgend einem Compendium zusammen, und nun wehe dem Kandidaten, der nicht so zu antworten versteht, als es in dem Orakel des Examinators vorgeschrieben stand. Eine solche Art zu examiniren kostet freilich nicht viel Kopfbrechen; der Examinator ist dabei weiter nichts als eine Examinationsmaschine. Er ist eine aufgezugne Uhr; trifft die andre Uhr zufälliger Weise genau auf die Minute mit ihr zusammen — so geht sie recht, auch wenn sie unrecht geht; wo nicht, so muß sie sich, auch wenn sie noch so richtig geht, nach jener stellen und eben dadurch verwirren lassen.

In der That, der gelehrtere Examinator ist zuverlässig auch immer der billigere. Gerade die unwissendsten Examinatoren pflegen am strengsten zu sein. Auch ist's natürlich um so schwerer, es ihnen zu Dank zu machen, weil sie den Gegenstand, über den sie examiniren, vielleicht nur halb, wenigstens nicht von allen Seiten kennen. Sie verlangen für jede Frage nur eine Antwort. Wehe dann dem Kandidaten, wenn nicht gerade ein glücklicher Zufall ihm die einzige von ihnen erwartete Antwort in den Mund legt. Und je unwissender sie sind, desto mehr bestehen sie darauf, diese einzige Antwort auch nur unter einem einzigen Ausdruck zu erhalten. Wenn daher der Kandidat nicht gerade dieselben Worte gebraucht, die sie erwarteten, und die sie in dem Orakel, woraus sie kurz vorher ihre Weisheit schöpften, fanden: so ist er zu beklagen; er wird so lange gedreht, gezerrt und gequält, bis er auf irgend eine Art den Ton hören läßt,

läßt, welchen die mit ihm en rapport gesetzte Examina-
tionsmaschine erwartet, um eine neue Frage herauszu-
orgeln. Der gelehrtere Examinator weiß sehr wol, daß
eine Frage auf mehr als eine Art richtig beantwortet
werden, und daß ein und derselbe Begriff auf mehr als
eine Art ausgedrückt werden kann. Aber eben darum ist
er desto nachsichtiger, wenn der Examinandus unter vie-
len möglichen Antworten nicht gerade die beste und unter
den vielen möglichen Darstellungen derselben nicht gerade
die beste trifft. Er wird überdis auch darin sich von dem un-
wissenden Examinator, der erst selbst kurz vorher lernte, was
er fragen will, und um es ja nicht wieder zu vergessen, sich es
wol gar aufschreibt, unterscheiden, daß er den Faden des
Examens nicht so straf und fest hält, nicht immer nur selbst
führen und leiten will, sondern sich eben so gern führen
und leiten läßt. Kurz er wird nur darauf denken, sei-
nem Kandidaten Gelegenheit zu geben, sich zu äußern;
aber er weiß, daß dazu das bloße Fragen weder das
einzige noch immer das zweckmäßigste Mittel ist. Er wird
sprechen, um sprechen zu lassen, Einwürfe und Zweifel
gegen die Aeußerungen des Kandidaten erregen, um ihm
Gelegenheit zu geben, durch Auflösung derselben Scharf-
sinn und Kentnis zu zeigen; er wird Behauptungen hin-
werfen, um zu sehen, ob der Kandidat sie blindlings an-
nehmen wird, oder ob er nicht bloß glauben, sondern
auch prüfen kann; er wird ihn selbst zur Prüfung auffor-
dern, kurz er wird sich schämen, die Rolle des Präcep-
tors zu spielen, der nur Vokabeln überhört. Zu einer
solchen Art des Examens gehört freilich, daß der Exami-
nator selbst kein Fremdling oder Neuling in dem Fache,
worin er examinirt, ist. Denn er weiß nun selbst den
Gang nicht vorher, den das Examen, oder vielmehr das
Prüfungsgespräch nehmen kann, weil er sich nicht bloß
begnügt, den Examinandus zu leiten, sondern sich's auch
gefallen läßt, ihm zu folgen. Aber eben dadurch verliert
nun auch das Examen vieles von seiner steifen hochnoth-
peinlichen halsgerichtlichen Form. Der Examinandus
athmet nun freier, da seine Denkkraft nicht mehr wie eine
Marionette bloß durch den Drat des Examinators re-
giert wird. Je weniger Aengstlichkeit der Examinator
selbst verräth, desto weniger ängstlich wird auch der Exa-
minandus

minandus sein. Je mehr der Examinator ihm gleichsam selbst den Faden in die Hand giebt, ihm gewissermaßen selbst die Wahl der Materien überläßt, über die sie gegenseitig sprechen wollen, desto größer wird sein Zutrauen nicht nur zu dem Examinator, sondern auch zu sich selbst. Und so erhält der Examinator durch die mündliche Besprechung um so besser Gelegenheit, die Fähigkeiten seines Examinandus kennen zu lernen, je mehr er ihm Gelegenheit giebt, zu zeigen, nicht bloß was er weiß, sondern auch was und wie er über das, was er weiß oder auch nicht weiß, denkt. Selbst manche unrichtige Antwort wird ihm einen vortheilhaften Begriff von den Fähigkeiten seines Kandidaten beibringen. Denn oft läßt eine unrichtige Antwort auf mehr Übung des Verstandes, ja selbst oft auf mehr Kenntnisse schließen, als eine genau richtige Antwort, die vielleicht bloß eine Folge eines glücklichen Ohngefährs war.

Je gelehrter ferner der Examinator selbst ist, um so weniger wird er es darauf anlegen, sich selbst zeigen und selbst glänzen zu wollen, um so weniger wird er den Docenten spielen. Er wird vielmehr nie den Unterschied zwischen examiniren und unterrichten vergessen, und sich stets erinnern, daß der Zweck des Examens nicht ist, dem Kandidaten Begriffe und Kenntnisse, die er noch nicht hat, zu geben, sondern vielmehr die, die er wirklich hat, durch den natürlichen Gang der Ideenassociation aus ihm herauszulocken, oder vielmehr ihm nur Gelegenheit zu geben, zu zeigen, was er weiß oder nicht weiß. Eben darum wird er auch nicht wie in einem Rhetorikexamen die Begriffe so zerstückeln und zergliedern, wie man sie dem angehenden Lehrling zergliedern muß. Er hat es nicht mit einem Subjekt, das erst lernen soll, sondern vielmehr schon gelernt hat, zu thun, und wird ihm daher nicht sowol Ideentheile als ganze Ideenmassen vorlegen, um an ihnen seine Kraft zu zeigen. Er wird freilich den Examinator zu verbergen wissen, aber sich doch immer erinnern, daß er in dieser Qualität nicht Lehrer, sondern Beobachter sein müsse, und daß er den Scharfblick der Beobachtung dann gerade am ersten abstumpft, wenn er sich darauf einläßt, die Rolle des Lehrers zu übernehmen. Er wird vielmehr
seine

seine eignen Kenntnisse verleugnen, und sich gleichsam zur Stufe des Lehrlings herabsetzen, um den Examinandus zur Stufe des Lehrers zu erhöhen. Er denkt als Examinator wie Horaz:

— — — Fungar vice cotis, acutum
Reddere quae ferrum valet, exfors ipsa secandi.

Wegen mag und muß er die Art, aber nie selbst die Stelle der Art vertreten.

Das schriftliche Examen ist in mehr als einer Rücksicht dem mündlichen vorzuziehen, sobald es vornehmlich darauf ankommt, die Kenntnisse des Examinandus mit Sicherheit erforschen. Nur allein der ungeschicktere Examinandus verliert dabei. Bei dem mündlichen Examen ward es ihm leichter, seine Blöße zu verbergen, oder sie wenigstens den Augen des lieber selbst sprechenden als hörenden Examinators zu entziehen. Der Examinator ist zuweilen so gutherzig, ein bloßes Kopfnicken oder Kopfschütteln, ein unverständliches Gemurmel, eine unbestimmte halbe Erklärung, als Zeichen von vorhandenen Kenntnissen anzunehmen, und er findet den Kandidaten recht geschickt, wenn er nur dem Herrn Examinator Gelegenheit giebt, seine Weisheit auszusprechen. Aber bei dem schriftlichen Examen steht der Ignorant in seiner Blöße, auch dem blödesten Auge unverkennbar, da. Er kann nun nicht der Frage wie bei der mündlichen Prüfung durch eine schlaue Wendung ausweichen, oder er verräth, wenn er es auch hier thut, sogleich seine Schwäche. Aber eben das ist ein großer Vortheil des schriftlichen Examens, daß nun der Unwissende desto leichter und zuverlässiger entdeckt wird.

Dagegen gewinnt der geschicktere Examinandus offenbar, vornehmlich der ängstliche, schüchterne. Wie leicht kann dieser bei der mündlichen Prüfung alle Besonnenheit und Gegenwart des Geistes verlieren. Wie leicht kann er durch eine bloße Miene des Examinators zum Verstummen gebracht werden! Wie leicht die extemporierte unbestimmte Frage missverstehen! Wie leicht irgend ein Wort verhören! Wie leicht, wenn er im mündlichen schnellen Ausdruck keine Fertigkeit besitzt, sich verwirren! Wie leicht verzagen, daß sich ihm sogleich auf der Stelle alle zur Beantwortung der mündlichen Frage

Frage gehörigen Ideen darbieten werden, daher er aus Misträuen gegen sich selbst oft lieber gar nicht als für ihn selbst unbefriedigend antwortet. Alle diese Unbequemlichkeiten fallen bei dem schriftlichen Examen weg. Hier läuft er nicht Gefahr, die ihm vorgeschriebnen Fragen zu mißdeuten, da man voraussetzen kann, daß auch der Examinator seine schriftlichen Fragen deutlicher und bestimmter abfassen wird, als es ihm aus dem Stegereif bei der mündlichen Prüfung möglich ist. Er hat Zeit, seine Ideen zu sammeln und zu ordnen, Zeit, den angemessensten und deutlichsten Ausdruck für sie aufzufinden. Er hat hier nur mit sich selbst zu thun, und seine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand, über den er sich erklären soll, wird nicht durch Nebendinge unterbrochen und durch das Lauschen auf jedes Wort, auf jede Bewegung der Lippen des Examinators, zerstreut. Kurz es ist augenscheinlich, daß er nun mit mehr Freiheit, Besonnenheit und frohem Muth aus der Vorrathskammer seiner Kenntnisse das nöthige, und mehr als das, hervorbringen wird. Auch fühlt er sich bei seinen Antworten nun weniger beschränkt; er kann seine Begriffe von allen Seiten darstellen, und ihnen überall Licht, Bestimmtheit und Vollständigkeit geben. Er kann sogar, was er bei dem mündlichen Examen nicht konnte oder nicht durfte, auch verwandte Begriffe und Kenntnisse mitnehmen. Er kann endlich mit der Feder in der Hand zeigen, daß er nicht bloß Kenntnisse eingesamlet, sondern auch die Kunst des geschmackvollen Vortrags derselben versteht. — Ueberdis hat das schriftliche Examen den großen Vortheil, daß es ein auf jeden Fall gründlicheres Urtheil gewährt. Das Resultat des mündlichen Examens ist immer nur ein dunkler Totaleindruck, der noch dazu häufig gerade von den letzten Antworten des vielleicht schon ermüdeten oder aus dem Gleichgewicht gehobnen Kandidaten abhängt. Der Eindruck der einzelnen Beantwortungen ist bloß vorübergehend, und es bleibt am Ende nur ein verworrenes Bewußtsein von der Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit des Geprüften zurück. Ganz anders ist der Fall bei den schriftlichen Prüfungsarbeiten. Hier sieht man deutlich und genau, ob und wie und worin der Geprüfte Kenntnisse besitze oder nicht. Der Examinator
kann

kann hier nicht nach einem bloßen dunklen Gefühl, nicht nach bloßen Launen entscheiden. Noch mehr, er kann von dem Kollegium, in dessen Namen er die Prüfung verrichtet, kontrollirt werden. Die Entscheidung hängt nun nicht mehr von ihm allein ab, und es steht nicht mehr in seiner Gewalt, auch wenn er es wollte, partiisch oder ungerecht zu sein. Um so weniger darf der Ignorant hoffen, durchzuschlüpfen, und der geschickte Kandidat fürchten, ein Opfer von der Laune oder auch von dem Unverstande Eines Mannes zu werden. Seine schriftlichen Prüfungsarbeiten sind eine immerwährende Kontrolle des Examinators. Es versteht sich indessen von selbst, daß bei diesen schriftlichen Arbeiten dafür gesorgt werden muß, daß alle Besorgnis eines Betrugs wegfällt. Um sicher zu sein, daß der Examinandus ganz selbst und ohne alle fremde Beihülfe die ihm vorgeschriebnen schriftlichen Fragen beantwortet, ist kein ander Mittel, als daß er sie im Hause des Examinators selbst beantworte, auch diese Fragen nicht eher erfahre, als in dem Augenblick, da er sie beantworten soll.

Man hört so häufig die Klage über zu große Strenge des Examinators. Diese Strenge kann häufig in der Form des Examens liegen, je nachdem der Examinator mehr oder weniger zur Geduld und Nachsicht geneigt ist, je nachdem er mehr oder weniger den Willen und das Talent hat, den Blöden aufzumuntern, dem Schüchternen Muth und dem zu bescheidenen Zutrauen zu sich selbst einzuflößen. Bei dem schriftlichen Examen ist die Form überall gleich, und der individuelle Charakter des Examinators und sein mehr oder weniger menschenfreundliches und aufmunterndes Benehmen hat hier keinen oder nur geringen Einfluß. Aber meistens ist es auch nicht die Strenge der Form, worüber geklagt wird, sondern man klagt vielmehr, daß die Materien, über welche examinirt worden, zu schwer gewesen, mit einem Wort, daß man von dem Examinandus zu viel gefordert, wenigstens mehr, als er zu dem von ihm gesuchten Amte brauche. Es ist allerdings wahr, daß viele Examinatoren den wahren Maaßstab zur Beurtheilung der Kenntnisse ihrer Kandidaten verfehlen, und daß sie nur zu oft ihr eignes Maaß von Kenntnissen zum Maaßstab annehmen. Es ist wahr,
daß

daß es durchaus zweckwidrig ist, wenn der junge Mann, der nichts weiter als ein guter Landprediger sein und bleiben will, so examinirt wird, als sollte er Professor der Theologie werden, oder wenn von dem zu einem kleinen Schulamt in einer kleinen Stadt bestimmten jungen Mann eben das gefordert wird, was man nur von den ersten Lehrern einer großen Gelehrten-Schule fordern könnte. Aber auf der andern Seite ist es auch wahr, daß, wenn man so ängstlich gewissenhaft ist, um für jedes Amt einen eignen Maaßstab der dazu erforderlichen Kenntnisse anzunehmen, oder wenn man gar diesen Maaßstab nach den mehrern oder geringern Einkünften der Stelle abändert, man am Ende gar keinen sichern Maaßstab mehr behält. Und woher will und kann man denn genau bestimmen, wie viel oder vielmehr, wie wenig Geschicklichkeit zu diesem oder jenem Amt erfordert werde? Wie will und kann man die mannigfaltigen Lagen und Verhältnisse, in die der Examinandus künftig kommen kann, und welchen Grad von Kenntnissen er für jedes dieser Verhältnisse brauchen werde, zum voraus festsetzen? Kurz, wo ist am Ende die Gränze, wenn der Examinator immer mehr herunterläßt, immer mehr seine Erwartungen und Forderungen herabstimmt, und sich damit beruhigt, daß der Kandidat für das Amt, das ihm bestimmt sei, immer noch genug wisse? Lasset uns also immer lieber etwas mehr fordern, als gerade uns umgänglich nothwendig ist. Es ist schon in der Körperwelt schlimm, wenn die Kraft nur gerade die ist und zunächst für sie bestimmte Last zu heben vermag, und wie todt ist, sobald die Last zufällig nur um etwas erschwert wird. Aber noch wünschenswerther und nothwendiger ist in Ansehung der geistigen Kraft das Uebergewicht. Bei zu großer Nachsicht tritt nur zu leicht der Fall ein, daß die Kraft am Ende wirklich auch für die ihr bestimmte Last entweder gleich Anfangs zu schwach ist, oder es doch sehr bald wird. Der Ignorant, der allensfalls nothdürftig so viel weiß, als zu einem ihm bestimmten kleinen Posten nöthig wäre, wird zuverlässig binnen kurzer Zeit in geometrischer Proportion an Unwissenheit und Ungeschicklichkeit zunehmen, weil er nun zufrieden ist, sein Ziel erreicht zu haben, und sich nun ruhig auf das Polster

ster der Trägheit hinstrecken kann. Hat er aber doch noch
 so viel Ehrgeiz, um höher hinauf zu streben, und hat er
 so viel Glück oder so gute Konnexionen, um wirklich hö-
 her zu gelangen — so ist der Schaden, den der zu guthers-
 zige und zu nachsichtige Examinator gestiftet, desto größer.
 Er nahm bloß auf das gegenwärtige Bedürfniß Rücksicht,
 und war zufrieden, daß die Kenntnisse seines Kandidaten
 dazu hinreichten oder hinzureichen schienen; aber er
 bedachte nicht, daß diese schwache ohnmächtige Kraft
 vielleicht künftig in Lagen kommen könnte, wo sie größere
 Lasten heben soll, und, durch ihr Unvermögen sie zu he-
 ben, oft die größten Vortheile verloren gehen lassen wird.
 Auch kann für den geschickten Examinandus nichts auf-
 munternder sein, als wenn er Gelegenheit hat, zu zeigen,
 daß er mehr wisse, als er gerade zu seiner nächsten
 Bestimmung nothwendig braucht, und daß er also auch
 wol eines höhern Postens werth sei. Für den trägen
 und ungeschickteren fällt dagegen eins der würksamsten
 Motive weg, wenn er hoffen darf, daß die Nachsicht seiner
 Examinatoren ihn von allen überflüssig scheinenden Kennt-
 nissen sogleich dispensiren werde. Noch einmal also; laffet
 uns immer lieber etwas mehr fordern, als gerade unum-
 gänglich nothwendig wäre; wir laufen sonst Gefahr, auch
 nicht einmal die wenige nothwendige zu erhalten; je we-
 niger wir fordern, desto weniger wird man leisten. Nur
 laffet uns nie die Gesetze der Billigkeit vergessen; laffet
 uns gern einen Mangel übersehen, wenn er auf einer
 andern Seite durch ein Uebergewicht von Kraft und
 Kenntnissen ersetzt wird. Laffet uns also bei jeder
 Prüfung nicht nur fragen: was kann der Examinandus
 leisten, sondern auch: was soll und muß er jetzt und
 künftig leisten, und findet sich dann, daß er mehr leisten
 kann, als er soll — so unterscheide man ihn auf eine
 ehrenvolle und aufmunternde Art von dem, der nur und
 kaum das leistet, was er leisten soll — aber jeden, der
 auch das, was er nach genauer Erwägung aller Umstän-
 de leisten soll, nicht leisten kann, den weise man mit un-
 erbittlicher Strenge zurück, ohne ihm jedoch die Hoffnung,
 künftig bei vergrößerter Geschicklichkeit eine andere Be-
 förderung zu erhalten, abzuschneiden. Uebertriebne
 Nachsicht gegen den unfähigen mag sich immerhin hinter
 dem

dem Namen einer menschenfreundlichen Gutherzigkeit verbergen; sie ist dennoch ein wahres Verbrechen gegen den Staat; und der Examinator, der aus Schwachheit, aus falschem Mitleid oder wol gar aus unedlern Bewegungsgründen einem unfähigen Subjekt durchhilft, und dieses Durchhelfen wol gar als eine seinem guten Herzen zur Ehre gereichende Menschenliebe angesehen wissen will — ist ein Verräther an dem Wohl der Menschheit und des Staats, dessen Vertrauen er misbraucht. Er schadet der gegenwärtigen und künftigen Generation, und zerschneidet durch seine tadelnswürdige sträfliche Nachsicht alle Nerven der jugendlichen Kraft. Wenn es in einem Staat dahin kömmt, daß die Prüfung derer, die zu solchen öffentlichen Aemtern, die nicht bloß Mechanismus, sondern wirkliche bestimmte Kenntnisse oder wenigstens eine allgemeine Ausbildung des Geistes erfordern, zu einer bloßen leeren Formalität herabsinkt, die keinen weiteren Einfluß hat — so ist der Trägheit und Unwissenheit Thor und Thür geöfnet, die wirksamsten Triebfedern werden gelähmt, und die Nation sinkt allmählig zu einem Grade der Barbarei, der Unwissenheit und gewöhnlich auch der Unmoralität herab, auf dem sie vielleicht Jahrhunderte stehen bleibt, bis irgend eine glückliche Erschütterung die gelähmten Kräfte wieder anregt. — Ehe man indessen das Verwerfungsurtheil über den Geprüften ausspricht, überlege man genau, ob nicht vielleicht zufällige Umstände auf das Nichtbestehen desselben Einfluß gehabt, ob nicht Verhältnisse des Orts, der Zeit, der Personen auf irgend eine nähere oder entferntere Art mitgewürkt haben können, kurz man nehme sich Zeit, das Verwerfungsurtheil auszusprechen; aber ist es einmal ausgesprochen, so muß es für igt unwiderstuflich sein. Die wahre pflichtmäßige Nachsicht und Billigkeit des Examinators zeigt sich darin, daß er nicht zu schnell, nicht nach zu wenigen Proben das Urtheil der Verwerfung ausspricht, daß er gern seine Zeit und Geduld aufopfert, um sich mit Gewisheit zu überzeugen, daß er sich keiner Ungerechtigkeit schuldig mache. Zwar läßt sich oft die Unfähigkeit eines Examinandus auf dem ersten Blick und bei der ersten Antwort entdecken; aber es ist besser, es ist besonders menschenfreundlicher, dem unfähig

unfähigen Subjekt lieber zu viel als zu wenig Zeit aufzuopfern, so wie es auf der andern Seite zweckwidrig ist, den geschickten Kandidaten, von dessen Fähigkeit man durch wenige Proben sich hinlänglich überzeugen kann, Stundenlang zu quälen, bloß um ihn das ganze Gewicht seiner Examinatorwürde fühlen zu lassen.

Als eine Probe von unzumäthiger und übertriebener Strenge pflegt man gemeinlich das bei so manchen Arten von öffentlichen gelehrten Aemtern gewöhnliche lateinische Examen anzuführen. Man hat oft genug darüber gespottet, daß man dem künftigen Geistlichen oder Schulmann lateinische Fragen vorlege, da vornehmlich der erstere zu seinem Amte nur des deutschen Ausdrucks mächtig zu sein nöthig hat. Man hat dis nur zu oft als eine Pedanterei, und als einen Ueberrest von gelehrter Barbarei verlacht, und es thöricht genannt, den Kandidaten zu nöthigen, daß er seine Begriffe und Kenntnisse in einer ihm minder geläufigen Sprache vortrage. Es ist wahr, diese Vorwürfe scheinen bei dem ersten Anblick nicht ungegründet. Uer wenn man bedenkt, daß die lateinische Sprache zwar kein allgemeiner untrüglicher Maaßstab der Gelehrsamkeit, aber eine doch allgemein und auch gewis nicht ohne allen Grund angenommene Rechnungsmünze der Gelehrsamkeit ist, und daß ein auffallender Mangel in der Kenntnis dieser Sprache auch mit ziemlicher Gewisheit auf den Mangel anderweitiger gelehrter Kenntnisse, oder auf Mangel der Anstrengung und des Fleißes schließen läßt, so wie die Fertigkeit in dieser Sprache ein doch mehrentheils gegründetes Vorurtheil sowol für den Fleiß als für die gelehrtesten Kenntnisse eines jungen Mannes erregt, und daß, wo man jene Fertigkeit in der lateinischen Sprache findet, man mit ziemlicher Gewisheit erwarten kann, daß sich eben da auch ein größerer Vorrath von andern gelehrten Kenntnissen finden werde — wenn man dis bedenkt und voraussetzt, daß in den seltenen Fällen, wo der Mangel jener Fertigkeit wirklich hinreichend und überwiegend durch andre Kenntnisse ersetzt ist, dieser Mangel allein auch gewis keinen unglücklichen Ausgang bewirken werde, so erscheint die Methode, sich bei der Prüfung des zu einem gelehrten oder wenigstens gelehrte Kenntnisse erfordernden

Den Unte bestimmten Kandidaten auch zuweilen und mit unter der lateinischen Sprache zu bedienen, gewis in einem weniger seltsamen Licht. Wenn es freilich darauf ankömmt, zu erforschen, was und wie der Examinandus denkt, oder sich überhaupt von der Fähigkeit und Ausbildung seines Verstandes zu überzeugen — so ist es wol unstreitig besser, in der Muttersprache zu fragen und antworten zu lassen. Aber wenn die Frage ist, was der Examinandus weiß, und wenn vornehmlich von historischen Kenntnissen oder von solchen, die mit Philologie unmittelbar zusammenhängen, die Rede ist, so sehe ich nicht ab, wie man mit Grunde den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Examen für verwerflich halten könne, zumal, wenn sie vornehmlich bei dem schriftlichen Examen, als welches hauptsächlich zur Erforschung der Kenntnisse nützlich ist, gebraucht wird, so wie beim mündlichen Examen, durch das vornehmlich nur die Fähigkeiten erprobt werden sollen, die Muttersprache am angemessensten sein mag. Bei dieser Einrichtung fiele um so mehr aller Vorwurf von Unbilligkeit und übertriebener Strenge über den Haufen, da es allerdings sehr wahr ist, daß man sehr gute Kenntnisse in der lateinischen Sprache besitzen kann, ohne sich doch mündlich mit einiger Fertigkeit lateinisch ausdrücken zu können, vornehmlich über solche Dinge, die mehr Gegenstände des Denkens und Rasonnirens als des Wissens sind. Wem es indessen unmöglich ist, auch über historische und philologische Begriffe, wenigstens schriftlich, einigermaßen richtig lateinisch zu antworten — der legt dadurch offenbar ein indirektes Zeugnis von der Vernachlässigung seiner gelehrten Bildung ab, und man wird unter tausend Fällen kaum einen finden, wo dieser Mangel durch andre Kenntnisse aufgewogen und ersetzt wird, obwol abgewiesene Kandidaten nur gar zu gern durch die Vorspiegelung, als habe es ihnen bloß an Kenntnis des lateinischen Ausdrucks gefehlt, Mitleid für sich und Unwillen gegen den Examinator zu erregen versuchen, worin es ihnen denn auch bei vielen gutherzigen Menschen, die von der Unwissenheit so vieler besonders zu Kirchen- und Schulämtern sich drängenden Kandidaten keinen Begriff haben, oft zu gelingen pflegt.

Am wenigsten schwierig ist das Examen, wenn es darauf ankömmt, Fertigkeiten zu erforschen. Man lasse den Kandidaten einen Versuch machen, und so wird sich sogleich zeigen, ob er die zu dem gegebenen Amt erforderliche Fertigkeit besitze, und wie und in welchem Grade er sie besitzt, und, falls er sie noch nicht besitzt, ob er wenigstens die Anlage dazu habe. Auch wird in der That diese Prüfung der Fertigkeiten am wenigsten verabräumt. Man läßt den Juristen eine schriftliche Proberelation machen, um zu sehen, ob er Fertigkeit oder wenigstens Anlage zu der Fertigkeit, eine verwickelte Sache deutlich vorzutragen, besitzt. Gut wäre es, wenn man es nicht bloß bei der schriftlichen Proberelation bewenden ließe, sondern den Kandidaten ebenfalls eine mündliche Relation machen ließe, und überhaupt in mehr als einer Situation seines künftigen Amtes seine Fertigkeit oder, wo diese noch nicht dasein kann, sondern erst durch Übung erlangt werden muß, die Anlage dazu beobachtete. Man läßt ferner den Kandidaten des Predigtamtes eine Probe im Predigen und Katechisiren machen, man läßt den künftigen Schulmann eine Probelektion halten u. s. w. Wie gesagt, dieser Theil der Prüfung — die Erforschung der Fertigkeiten oder der Anlagen dazu — hat die wenigsten Schwierigkeiten. Es kömmt immer nur darauf an, den Kandidaten in die seinen Kenntnissen angemessenste Lage zu setzen, ihn vorher damit bekannt zu machen, und dann ihn bei der Ausübung nicht durch unzeitige und unnütze Belehrungen zu stören, sondern ihn bloß zu beobachten. Bei manchen Aemtern indessen begnügte man sich bisher bloß mit dieser einzigen Prüfung, der Erforschung der Fertigkeiten. Dis war vornehmlich der Fall bei der Prüfung zum Schulamt. Da ich selbst gegenwärtig die meisten Prüfungen der in der gesammten Kurmark zu Schulämtern präsentirten Kandidaten zu besorgen und darüber zu berichten habe, so steht hier vielleicht eine kurze Nachricht von dem durch neuerliche Vorschriften und Einrichtungen des Königlich Overschulkollegiums angeordneten Gang des Examens der künftigen Schullehrer nicht am unrechten Orte. Es ist vorgeschrieben, daß kein Kandidat zu irgend einer erledigten Schulstelle von den Patronen angestellt werden

werden kann, bevor er nicht von diesen zu einer förmlichen Prüfung bei dem Konsistorium oder Schulkollegium der Provinz präsentirt worden, welches sodann die Prüfung einem seiner Mitglieder, vornehmlich einem praktischen Schulmann, überträgt. Ich habe gegenwärtig dis Geschäft sehr häufig, und ich halte die Zeit, die es mir kostet, für sehr gemeinnützig angewandt, da ich das durch Gelegenheit erhalte, auch auswärtigen Schulen nützlich zu werden, indem ich ihre Lehrer nicht nur prüfe, sondern sie zugleich über die zweckmäßigste Verwaltung ihres künftigen Amtes gelegentlich belehre, und sie auf diejenigen Arten von Kenntnissen oder Fertigkeiten, an denen es ihnen noch fehlt, aufmerksam mache. Gewöhnlich unterrede ich mich zuerst mit dem Kandidaten über den bisherigen Gang seines Studirens, und lasse mir von ihm erzählen, durch welchen Schul- und akademischen Unterricht, durch was für Lektür und durch was für Uebungen er sich zu dem Schulamt vorbereitet, auf welche Art von Kenntnissen er sich besonders gelegt, und worin er sich am meisten zu leisten getraue u. s. w. Ich frage ihn gesprächsweise um sein Urtheil über irgend eine Methode, irgend ein Buch oder irgend eine Behauptung, kurz, ich suche ihm Gelegenheit zu geben, sich ganz so zu zeigen, wie er selbst nur sich zu zeigen wünschen kann. Diese Unterredung, so wenig sie den Anschein der Prüfung hat, setzt mich doch gemeiniglich schon vorläufig in den rechten Gesichtspunkt zur Beurtheilung des Kandidaten. Hierauf lasse ich ihn in meiner Wohnung die vorgeschriebnen schriftlichen Prüfungsarbeiten machen. Die Fragen und Aufgaben weiß er natürlich nicht vorher; aber doch lese ich sie, ehe er sich an die Ausarbeitung macht, mit ihm durch, und lasse ihn selbst urtheilen, ob er sie zu schwer findet. Hat er gegründete Exceptionen gegen die eine oder die andre, so streiche ich sie entweder ganz, oder modificire sie, oder substituire eine neue, der er sich gewachsen glaubt. Es ist natürlich, daß ich bei Bestimmung der Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten auf den Umfang und Geschäftskreis des dem Examinandus zugeordneten Amtes Rücksicht nehme, ob er nemlich bei einer Gelehrten- oder bei einer Bürgerschule, ob er bei einer größern oder kleinern Anstalt, ob er als Lehr-

ver für die untern oder obern Klassen, oder vielleicht gar
 als erster Lehrer und Rektor einer großen Schule an-
 gestellt werden soll. Doch halte ich es allerdings für Pflicht,
 nach meinem oben geäußerten Grundsatz, auch mit un-
 ter solche Aufgaben für ihn zu bestimmen, deren gute Aus-
 führung allerdings einen etwas höhern Grad von Kennt-
 nissen voraussetzt, als er gerade nothwendig zu seinem
 künftigen Amt braucht. Jedoch stimme ich meine Forde-
 rungen sogleich herunter, sobald er eine dieser Aufgaben
 auch für seine Kräfte zu schwer findet, es wäre denn, daß
 ihre Bearbeitung durchaus in dem Horizont seines künfs-
 tigen Amtes läge. Denn das Examen selbst noch unter
 den Grad der Nothwendigkeit herunterzustimmen und
 selbst mit noch wenigern Kenntnissen, als das Amt erfors-
 dert, zufrieden zu sein, wäre gewissenlos. Um die latei-
 nische Sprachkenntnis des Kandidaten zu erforschen,
 bestimme ich ihm einen kurzen Abschnitt aus irgend einem
 lateinischen Schriftsteller, um ihn zu übersetzen, und, wenn
 er es vermag, mit erläuternden Anmerkungen zu versehen.
 Ich wähle dazu gewöhnlich einen Dichter, weil der Kan-
 didat dabei am ersten Gelegenheit erhält, eine gewisse
 Mannigfaltigkeit von Kenntnissen und zugleich, wenn er
 will und kann, in Uebersetzung und Anmerkungen Ges-
 schmak zu zeigen. In der Wahl des Schriftstellers richte
 ich mich nach der Sphäre des Amtes, zu dem der Kandi-
 dat bestimmt ist, noch öfter aber nach seinem eignen
 Wunsch und Verlangen. Unter den außerdem schriftlich
 zu beantwortenden Fragen bestimme ich eine oder die an-
 dre zur lateinischen Beantwortung. Es versteht sich, daß
 es keine Frage des Raisonnements, sondern des Wissens,
 vornehmlich irgend eine auf alte Historie oder Philologie
 sich beziehende Frage ist. Alle Fragen aber sind von her-
 Alt, daß sie nicht bloß mit einem Ja oder Nein beantwor-
 tet werden können, sondern daß sie vielmehr dem Kandida-
 ten Gelegenheit geben, wenn er will und kann, die exten-
 sive und intensive Vollkommenheit — oder Unvollkommens-
 heit — seiner Kenntnisse zu zeigen. Sehr oft muß ich mich
 freilich mit einer unbestimmten, unvollständigen, seichten
 Antwort begnügen. Aber die Antwort sei wie sie sei, so
 ist sie doch immer ein Beitrag zu dem Ehermoment der
 Geschicklichkeit des Kandidaten. Gewöhnlich ist unter
 den

den ihm aufgegebenen Fragen, die vornehmlich aus denjenigen Arten von Kenntnissen, worin er künftig Unterricht ertheilen soll, hergenommen sind, auch eine pädagogische Frage, um dem Examinandus Gelegenheit zu geben, zu zeigen, ob er auch über Methode, und überhaupt über seinen künftigen Geschäftskreis nachgedacht hat. Die Extension in der Beantwortung der vorgelegten Fragen hängt lediglich von der Willkühr des Examinandus selbst ab; auch lasse ich jedem so viel Zeit zu seinen schriftlichen Prüfungsarbeiten, als er selbst will. Griechische oder französische Sprachkenntnisse mache ich nur dann mit zu Gegenständen dieser Prüfungsarbeiten, wenn das künftige Amt dergleichen nothwendig erfordert, oder der Kandidat es selber wünscht, oder sich wenigstens dazu gewachsen fühlt. Irgend eine Probe von lateinischer Sprachkenntnis fordere ich indessen von jedem bei irgend einer eigentlichen Stadtschule anzusehenden Lehrer, wenn gleich die Schule nur gegenwärtig eine Bürgerschule ist oder künftig werden soll, weil nach den Grundsätzen des Oberschulkollegiums auch die Lehrer solcher Schulen doch wenigstens im Stande sein müssen, die wenigen Kinder ihres Städtchens, deren Eltern einigen lateinischen Unterricht in Privatstunden verlangen könnten, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu unterweisen, bis sie reif und alt genug sind, irgend eine höhere Schule zu besuchen. Denn wenn gleich in den Schulen kleiner Landstädte, die etwa nur einen oder höchstens zwei öffentliche Lehrer haben, der lateinische Unterricht in öffentlichen für die ganze gemischte Jugend bestimmten Lektionen wahre Unvernunft und offenbare Zeitverschwendung ist, so ist es doch auch auf der andern Seite nicht nur billig, sondern auch nothwendig, auch den wenigen Eltern, die es wegen der Bestimmung ihrer Kinder nöthig finden, sie lateinisch lernen zu lassen, nicht alle Gelegenheit abzuschneiden, ihnen wenigstens den Elementarunterricht darin in ihrer kleinen Stadt zu verschaffen, bis sie sie auf die größere Schule irgend einer andern Stadt schicken können.

Hierauf folgt die Probelektion des Kandidaten. Ich lasse ihm selbst gemeinlich die Wahl. In jedem Fall erfährt er es schon den Tag vorher, worüber er dociren soll,
damit

damit er (wie künftig in seinem Amte) sich darauf vorbereiten und zeigen könne, was er mit dem Gebrauch von Hülfsmitteln, mit denen ich ihm, wo es nöthig, selbst an die Hand gehe, zu leisten im Stande sei. Denn es ist geradezu unbillig, zu verlangen, daß ein Kandidat aus dem Stegereise irgend einen Probeunterricht geben solle. Man würde ihm damit gewissermaßen das Privilegium ertheilen, auch künftig in seinem Amt unvorbereitet in seine Lektionen zu gehen. Gewöhnlich gebe ich drei oder vier Lektionen auf, zu denen eine oder höchstens zwei Stunden bestimmt sind, indem es nicht nöthig ist, die Aufgaben alle ganz zu erschöpfen und zu vollenden, sondern man oft schon aus einem viertelstündigen Unterricht hinlänglich sehen kann, ob der Examinandus dieser oder jener Lektion gewachsen ist, und die besten Methoden darin kennt und anzuwenden versteht. Die Probelektion wird übrigens in einer von den sechs Klassen unsers Gymnasiums gehalten. In welcher — das lasse ich ebenfalls theils von dem eignen Wunsch des Kandidaten, theils von der Beschaffenheit des ihm bestimmten Amtes abhängen. In der ersten Klasse fällt natürlich äußerst selten eine Probelektion vor; desto öfter in der fünften und sechsten. Auch lasse ich zuweilen von einem und demselben Kandidaten eine oder die andre Lektion in einer höhern, eine andre in einer niedrigeren geben. Und nun erst, nachdem der Kandidat seine schriftliche Prüfungsarbeit und seine Probelektion vollendet hat, spreche ich mit ihm über die in seinen Arbeiten und in seiner Methode bemerkten Mängel und Fehler. Zwischen durch oder vor Vollendung der Prüfung mit ihm darüber zu reden, würde nothwendig den Erfolg haben, ihm zu den noch übrigen Arbeiten den Muth zu benehmen. Ich lese nun besonders seine schriftlichen Arbeiten mit ihm durch, und mache ihn auf die darin bemerkten Unvollkommenheiten und Fehler sowol in den Sachen als im Ausdruck aufmerksam, da ich denn neue Gelegenheit erhalte, aus seinen Verbesserungen oder Beschönigungen die Beschaffenheit und den Grad seiner Kenntnisse kennen zu lernen.

Endlich wird von mir mit Beilegung der Prüfungsarbeiten ein Bericht über die Fähigkeiten, Kenntnisse und
Lehra

Lehrgaben an das Kurmärktische Oberkonsistorium als Schulcollegium der Provinz abgestattet, welches solchen an das Oberschulcollegium übersendet, da denn von diesem entschieden wird, ob der Kandidat approbirt werden solle oder nicht. Im erstern Falle wird es dem Schulcollegium der Provinz übertragen, die von den Pastoren geschehene Präsentation zu konfirmiren. Die Prüfungsarbeiten des Kandidaten nebst einer Abschrift von dem Prüfungsbericht bleiben bei den Akten des Oberschulcollegiums und sind fortdauernde Dokumente von dem Grade der Geschicklichkeit aller Schullehrer in den Preussischen Staaten, wenigstens bei ihrer Ansetzung, und es ist natürlich, daß sie auch bei künftigen Gelegenheiten z. B. bei vorgeschlagenen Ascensionen oder Versetzungen eines Lehrers u. s. w. mit Nutzen nachgesehen werden können.

Ohngefähr auf dieselbe Art geschieht die Prüfung aller Stadtschullehrer in der ganzen Preussischen Monarchie, und die Prüfungsarbeiten der Kandidaten und die Prüfungsberichte gehen aus allen Provinzen an das Oberschulcollegium, das sodann über die Wahlfähigkeit der Kandidaten nach Maßgabe des Berichts und der Arbeiten entscheidet, und die Wahl entweder schlecht hin, oder mit einer Aufmunterung oder Erinnerung für den Kandidaten, genehmigt, oder auch festsetzt, daß er sich nach einer bestimmten Zeit abermals zu einem Examen stellen solle, oder endlich bei zu auffallender Schwäche und Unfähigkeit den geprüften Kandidaten abzuweisen und eine neue Wahl zu veranlassen verfügt.

Selbst bei der Prüfung der Landschullehrer wird igt auf eine ähnliche Art verfahren, obwol nur bei den einträglichen Landschulmeister-Stellen die Prüfungsberichte von dem Provinzialschulcollegium an das Oberschulcollegium zur Entscheidung gehen. (So z. B. in der Kurmark bei den Stellen von 120 Thalern und darüber, in Pommern und Preußen bei den von 60 Thalern und darüber u. s. w.) Da mir öfters auch die Prüfung der auf königl. Dörfern anzusetzenden Schulmeister übertragen wird, so suche ich auch bei diesen zuerst durch eine Unterredung ihre Fähigkeiten zu erforschen; sodann lasse ich auch sie einige aus dem Horizont ihres Amtes und ihrer

ihrer Vorbereitung genommene Fragen schriftlich beant-
 worten, und endlich ebenfalls einen Probeunterricht in
 mehreren ihnen angemessenen Lektionen für die unterste
 Klasse unsers Gymnasiums oder auch nur für einige
 Kinder aus derselben geben. Alles freilich nach einem
 verjüngten Maasstabe. Bei vielen Posten muß man,
 wegen der äußerst dürftigen Einkünfte (denn es giebt
 leider noch genug Landschulstellen, die kaum oder nicht
 einmal 20 Thaler eintragen, und wo daher der Schula-
 meister am meisten auf sein erlerntes Handwerk rechnen
 muß, wiewol das Ober-Schulkollegium schon viele ders-
 gleichen Stellen beträchtlich verbessert hat, und überdies
 den schlechtesten Schullehrern die Aussicht zur Vers-
 setzung in eine bessere Stelle, wenn sie deren würdig
 sind, eröffnet) bei solchen dürftig dotirten Stellen muß
 man freilich oft zufrieden sein, wenn das vorgeschlagene
 Subjekt nur mit Fertigkeit lesen, und nothdürftig
 schreiben und rechnen kann. Indessen trifft es sich
 doch, besonders seit der auffallenden Verbesserung des
 hiesigen Küsterseminariums, öfters, daß ein in diesem Ses-
 minarium vorbereitetes Subjekt, oder auch selbst ein zu
 einer der bessern Stellen vorgeschlagener invalider Un-
 terofficier, mehr gesunden Verstand, ja oft mehr Kennt-
 nisse und besonders mehr Lehrfähigkeit verräth, als ein
 vieljähriger Kandidat. Den es ist unglaublich, wie un-
 wissend und ungeschickt manche Kandidaten, trotz ihres
 akademischen Trienniums, sind, woran gemeinlich das
 zu frühzeitige Eilen auf die Universität vor Abwartung
 der gehörigen Reife Schuld ist.

Um so nützlicher ist daher die ganz kürzlich von dem
 Königlichen Oberschulkollegium vorgeschriebene Prüfung
 aller zur Universität abgehenden Jünglinge, die für dies-
 se Ostern zum erstenmal angestellt worden. Dies Exa-
 men hat zwar nicht den Erfolg, daß irgend einem noch
 unreif zur Universität befundenen Jüngling die Besuchung
 derselben verboten wird, als welches allerdings ei-
 ne zu harte Beschränkung der bürgerlichen Freiheit sein
 würde. Aber durch die Vorschrift, daß jeder Jüngling,
 der zur Universität abgeht, vorher geprüft wird, und
 nach Maßgabe dieser Prüfung ein Zeugnis entweder
 der Reife oder Unreife erhält, welches er der Universi-
 tät

tät bei seiner Inskription einzureichen hat und wovon nachher bei Ausfertigung seines akademischen Zeugnisses Gebrauch gemacht wird, ist wenigstens in so fern schon sehr viel gewonnen, daß dadurch jedem studirenden Jünglinge neue und gewis nicht unkräftige Motive zur gewissenhaftesten Benutzung des Schulunterrichts und zur Abwartung der nöthigen Reife gegeben werden. Uebers dies werden nun die Eltern auf die glaubwürdigste Art auf die Mängel in der Ausbildung ihrer Söhne aufmerksam gemacht, und sie werden gewis häufig den durch diese Prüfung mittelbar erhaltenen Wink nutzen, um ihre Söhne die völlige Reife ihrer Ausbildung auf der Schule abwarten zu lassen. Von dieser Prüfung ist keiner, als nur der Ausländer, ausgenommen, indem diejenigen, welche kein solches auf eine öffentliche Prüfung sich gründendes Schulzeugniß mit beglaubigter Unterschrift mitbringen oder mitbringen können, auf der Universität selbst von einer besondern Prüfungskommission examinirt werden. Aus allen Provinzen und von allen Universitäten werden sodann tabellarische Berichte von den sowol reif als unreif befundenen Jünglingen an das Oberschulkollegium eingesandt. Uebrigens geschieht auch diese Prüfung theils mündlich theils schriftlich, zwar zunächst von den Lehrern des Jünglings, jedoch unter Aufsicht und Direktion eines von dem Schulkollegium der Provinz dazu angeordneten Prüfungskommissarius, wie auch in Gegenwart der Patronen der jedesmaligen Schule. Es ist in der That sehr heilsam daß der studierende Jüngling schon früh auf das, was ihm noch fehlt, aufmerksam gemacht wird, wann er noch Zeit hat die Lücken in seinen Kenntnissen auszufüllen. Der Jüngling, der bei dem nunmehr eingeführten Abiturienten-Examen schlecht besteht, wird gewis, wenn es ihm nicht ganz an Fähigkeit und Eifer fehlt, nun sich desto mehr anstrengen, um bei der künftigen Amts-Prüfung mit Ehren zu bestehen; und überhaupt läßt sich hoffen, daß der Erfolg dieser nützlichen neuen Einrichtung der sein werde, daß die Examinatoren der zu Aemtern vorgeschlagenen Subjekte nun weit seltner in die traurige Nothwendigkeit kommen werden, das Verwerfungsurtheil auszusprechen. Auch wird jeder Jüngling nun mit
weniger

weniger Angst an sein künftiges größeres oder Amt's Examen denken, und einst mehr Freimüthigkeit bei demselben zeigen, da er schon durch die Prüfung, der er sich bei Beziehung der Universität unterwerfen mußte, zu der Rechenschaft von seinen erworbenen Kenntnissen gewöhnt und vorbereitet worden.

Und diese Freimüthigkeit, zu welcher der studirende Jüngling allerdings gewöhnt werden kann, ohne daß dabei auf der andern Seite jene liebenswürdige Bescheidenheit, die den Jüngling so vorzüglich empfiehlt, verloren gehen darf — diese anständig Freimüthigkeit ist auch einer der hauptsächlichsten Vortheile, die die bisher fast überall und besonders in Berlin bei allen Schulaustalten gewöhnlichen öffentlichen Schulprüfungen gewähren. Aber es ist nicht der einzige Vortheil derselben. Es sei mir laubt, hier noch einige Bemerkungen über diese feierlichen Schulprüfungen zu machen. Man hat sie öfters für unnütz, ja wol gar für schädlich erklärt. Es kommt dabei freilich alles auf die Einrichtung an. Es ist wahr, öfters ist eine solche öffentliche Schulprüfung nichts als eine Charlatanerie, eine auswendig gelernte Komödie womit eine Schule das Publicum ihres Orts belustigt oder — noch schlimmer — betrügt. Wenn denn Lehrer und Schüler sich mehrere Wochen oder Monate vorher auf diese Komödie präpariren, und jener schon längst vorher weiß was er fragen will, und dieser, was er antworten soll, wenn die Charlatanerie gar so weit geht, daß der Lehrer seinen Schülern nicht nur das Pensum worüber er examiniren will, voraus sagt, sondern ihnen wol gar Fragen und Antworten diktirt — dann wäre es freilich besser, das elende Gaukelspiel zu unterlassen. Die Zeit wird verschwendet, der Charakter der Jugend verstimmt und verdreht, und der Lehrer sinkt unglaublich in der Achtung seiner Schüler. Aber daß es keines solchen Gaukelspiels bedarf, hat das Berlinische Publikum seit vielen Jahren bei den Prüfungen aller öffentlichen Schulanstalten unserer Stadt Gelegenheit gehabt zu bemerken. Bei allen hat man sich beeifert, den Tag der öffentlichen Prüfung für die studirende Jugend nicht nur feierlich sondern auch nützlich zu machen, und das Publikum nicht durch Blendwerke zu täuschen, die solcher Schulen

Schulen, wie die Berlinschen igt sämmtlich sind, unwürdig sind. In der That würde auch für die Jugend unserer Schulen eine der größten Aufmunterungen wegfallen, wenn diese öffentlichen Examina abgeschafft würden. Der fleißige Jüngling und Knabe freut sich lange zum voraus auf dis Examen, da er Gelegenheit zu erhalten hofft, seinen Eltern und Angehörigen einen öffentlichen Beweis seines Fleißes zu geben; und selbst der trägere Lehrling will doch nicht gern ganz zurückbleiben. Freilich muß das öffentliche Examen nie Hauptmotiv des Fleißes werden; vielmehr können und müssen Vorsteher und Lehrer einer Schulanstalt ihre Lehrlinge auf die wahren und reinen Bewegungsgründe zum Fleiß fortgesetzt aufmerksam machen. Aber daß die öffentliche Prüfung vor den Augen ihrer Angehörigen und übrigen Mitbürger etwas sehr aufmunterndes für die Jugend habe, kann und wird keiner, der das jugendliche Herz nur etwas kennt, leugnen. — Der Zweck einer solchen Schulprüfung kann freilich bei großen und zahlreichen Schulanstalten, wie z. B. allen Berlinschen, nie der sein, daß jeder Jüngling und Knabe sich zeige wie er ist. Bei der großen Anzahl können immer nur wenige sich so auszeichnen, daß sie bemerkt werden. Dis ist aber auch hinreichend. Den Grad der Kenntnisse jedes einzelnen Schülers können die Vorsteher und Lehrer einer Schule nicht durch dis öffentliche Examen bemerklich machen; diese Kenntniß müssen sie sich selbst durch öftere Privatexamina verschaffen. Der Hauptzweck des öffentlichen Examens ist, den Geist der ganzen examinirten Klasse bemerklich zu machen, und dem Theile des Publikums, der sich für die Schulanstalt interessirt, zu zeigen, was und wie gelehrt wird, und was sie daher auch von ihren darin unterrichteten Kindern erwarten und fordern können. Freilich muß der Lehrer bei einer solchen öffentlichen Prüfung durchaus seine Fragen an einzelne Schüler, und nicht an die gesammte Classe richten, um alles unanständige Zusammenschreien zu verhüten, obwol es bei dem natürlichen Drang der Jugend, das was sie wissen zu äußern, nie ganz zu verhüten und zu verhindern ist. Doch muß dem Vorschreien der ungefragten so viel möglich Einhalt geschehen. Immer
aber

aber wird bei zahlreichen Klassen es nur möglich sein; den allgemeinen Geist der Klasse bemerklich zu machen, und den vorzüglichern Mitgliedern derselben Gelegenheit zu geben, Proben ihrer Kenntnisse abzulegen, wiewol jeder verständige Lehrer sich vor der Charlatanerie hüten wird, bloß und allein die vorzüglichen Subjekte der Klasse zu fragen, und sich's nicht verdrießen lassen wird, auch falsche und schlechte Antworten zu erhalten, und eben dadurch am besten zu zeigen, daß sein Examen keine memorirte Komödie ist. Denn das weiß ja jeder vernünftiger Zuhörer doch schon zum voraus, daß in keiner Schule, und in keiner Klasse derselben lauter vorzügliche oder auch nur lauter fleißige Schüler sitzen. Sobald also lauter richtige Antworten erschallen, so ist der Verdacht, daß die Schüler bloße Marionetten des Lehrers sind, und daß dieser eigentlich nur durch das Organ der Schüler spricht, sehr natürlich, ja unvermeidlich. Und selbst die unrichtigen Antworten müssen von dem Lehrer bei der öffentlichen Prüfung eben sowol als die richtigen beachtet und mit zur Knüpfung des Fadens gebraucht werden. Denn das ist gewis ein schwacher Lehrer, der diesen Faden so ängstlich knüpft, daß er in Verlegenheit geräth, sobald eine ihm unerwartete Antwort erfolgt, die nicht an seinen Faden paßt. Denn wirklich sollte der Lehrer eben so wenig als der Schüler sich auf dieses öffentliche Examen förmlich vorbereiten. Einem geschickten Lehrer kann es ja so schwer nicht fallen, über ein Pensum, daß er vor kurzem erst mit seinen Schülern gelesen oder ihnen vorgetragen hat, auch unvorbereitet zu examiniren, und sein ganzes Benehmen wird alsdann natürlicher, und ungezwungener ausfallen.

Ich habe nunmehr seit 10 Jahren, als so lange ich die Direktion unsers Gymnasiums führe, bei den von mir veranstalteten zehn öffentlichen Schulprüfungen immer, um allen Verdacht einer Vorbereitung und eines Blendwerks unmöglich zu machen, die Gewohnheit gehabt, irgend einen der anwesenden Zuhörer aufzufordern, aus dem in einer oder andern Lektion absolvirten Pensum einen Abschnitt zu wählen, über den examinirt werden sollte; und eben diese Methode haben auch die andern Lehrer unserer Anstalt beobachtet, wo sie nur irgend beobachtet werden konnte. Denn bei manchen Lektionen

können wo z. E. kein Buch zum Grunde gelegt worden, oder wo der Zweck nicht sowol Kenntniß als Uebung war, ist es nicht recht möglich, den ganzen Plan zur Auswahl irgend einer Materie in der Kürze darzulegen. Auch ist diese Methode, einen der Zuhörer das Objekt des Examens bestimmen zu lassen, fast bei allen hiesigen öffentlichen Schulen bisher im Gange gewesen. Erst im vorigen Jahr fand der auch mir sehr verehrungswürdige Direktor eines der hiesigen Gymnasien diese Methode anstößig, und stellte sie bei seiner Anstalt ab. So sehr ich nun auch überzeugt bin, daß eine öffentliche Schulprüfung auch ohne jene Methode gut und nützlich sein kann, und daß kein rechtschaffener und geschickter öffentlicher Lehrer, und also gewiß auch keiner von den geschickten Lehrern jener Anstalt, sich zu einer Täuschung und zu einem Blendwerke erniedrigen wird und kann, so muß ich doch gestehen, daß die Gründe, nach welchen der würdige Mann jene Methode auf einmal für durchaus verwerflich erklärte, mich nicht befriedigt haben. Ich glaube daher der Ehre unsers Gymnasiums, bei dem wir diese Methode noch immer beizubehalten für gut finden, ein Paar Worte zur Rechtfertigung derselben schuldig zu sein, und diese Freimüthigkeit wird mir der edle Mann, gegen dessen Behauptung ich eigentlich rede, gewis am ersten verzeihen, zumal da er selbst weiß, wie aufrichtig auch ich ihn verehere und liebe. Er erklärt jene Methode der Schulprüfung für sophistisch und meint, der Lehrer, der die Materien der Prüfung wählen lasse, sei ein anderer Gorgias, der auch ehemals sich die Materien zu seinen Vorträgen von dem ersten besten aufgeben ließ. Mich dünkt indessen, der Unterschied ist sehr augenscheinlich. Die Sophisten und namentlich Gorgias, waren erbödig, über alles mögliche denk- und wißbare sogleich aus dem Stegreif zu reden, und wenn sie nun alle Welt aufforderten, ihnen irgend eine beliebige Materie dazu aufzugeben, so war dis allerdings, wie Cicero sagt, audax negotium et impudens, mit einem Wort eine Charlatanerie. Aber ganz anders ist es mit dem Lehrer, der eine öffentliche Wiederholung über die von ihm seit kurzem getriebene Lektion anstellen soll. Er soll nicht reden, nicht über Dinge, an die und über die er vielleicht noch nie

gedacht

gedacht hat, einen langen zusammenhängenden Vortrag halten; nein er soll nur mit seinen Schülern sprechen, und über Dinge sprechen, die ihm und ihnen bekannt sind, die er vor kurzem erst vortrug, die allenfalls dem unachtsamen und unfleißigen Schüler entfallen sein können, aber unmöglich dem geschickten Lehrer seit der Zeit so ganz fremd und unbekannt geworden sein können, daß es ihm schwer fiele, sich derselben wieder zu erinnern. Ein andres wäre es, wenn etwas, worüber der Lehrer eigentlich gar nicht oder wenigstens nicht seit kurzem doct hätte, aufgegeben würde. Aber so geschieht nichts, als daß der Lehrer aus dem ihm selbst gewis bekannten und seinen Schülern wenigstens bekannt sein sollenden Pensum irgend einen Abschnitt ausheben läßt, den er zum hauptsächlichsten Gegenstande seines Prüfungsgesprächs macht. Ich sehe also in der That nicht ab, wie man bei jener Methode von einem Lehrer mehr fordere, als man mit Fug und Recht ihm anmuthen kann, ja wie ein geschickter Lehrer „zuviel dabei wage, und wie er dabei „die Treue seines Gedächtnisses, seine Gegenwart des „Geistes, die Geschwindigkeit und Richtigkeit seines „Verstandes und die Gründlichkeit seiner Erkenntnis „ohne Noth auf die Probe stellen lasse“. — Soviel ist doch immer richtig, daß bei jener Art des Examens, da einer der Zuhörer die Materie bestimmt, der Verdacht eines Blendwerks und einer Täuschung beinahe unmöglich wird, dagegen er, wenn die Wahl bloß von dem Lehrer selbst abhängt, weit eher bei dem, der den Lehrer und seine Denkart und Geschicklichkeit nicht genau kennt, zu entstehen pflegt. Es kann sein, daß auch bei der Anwendung jener Methode zuweilen seine Betrügereien vorkommen, aber es ist augenscheinlich, daß dis doch nur selten geschehen kann, dagegen bei der andern Methode der Lehrer es ganz in seiner Gewalt hat, die Zuhörer zu betrügen, obwol man mit Recht voraussetzen kann und muß, daß kein edler und geschickter öffentlicher Lehrer sich selbst durch einen solchen feinen oder groben Betrug entehren wird.

Ich halte es ferner für zweckmäßig, bei einer öffentlichen Schulprüfung die Jünglinge der ersten Klasse anders als die Knaben der untern Klassen zu prüfen,
und

und jenen nicht, wie diesen, die Ideen zerstückelt und zerbröckelt, wie in einer Kinderlehre, abzufragen, sondern sie vielmehr aufzufordern, ganze Ideenmassen, mit denen sie sich bisher beschäftigt, zusammenhängend zu entwickeln, kurz sie nicht bloß einsylbig antworten, sondern, wo es möglich und schicklich, einen Theil des erlernten zusammenhängend, ohne immer erst durch das zwischen einfallende Fragen darauf gestoßen zu werden, vortragen zu lassen. Auch diese Methode hat einer und der andre bedenklich gefunden, und vornehmlich besorgt, daß dadurch die jungen Leute zur sophistischen Geschwätzigkeit und Unbescheidenheit verleitet würden. Auch diese Besorgniß scheint mir ganz ungegründet, wenigstens finde ich sie durch die Erfahrung bei unsern Gymnasialisten durchaus widerlegt, die gewiß an Bescheidenheit den Scholaren anderer Anstalten nicht nachstehen. Aber allerdings finden sich unsre Primaner dadurch mehr aufgemuntert, wenn sie sehen, daß ihre Lehrer ihnen mehr Kraft als den Schülern der untern Klassen zutrauen, und sie daher auf eine andre Art als diese prüfen, und wenn sie Gelegenheit erhalten, nicht bloß kurz abgebrochene Antworten zu geben, sondern, auch ohne immer am Gängelbände des fragenden Lehrers geleitet zu werden, mit anständiger Freimüthigkeit von ihren erworbenen Kenntnissen durch eine mehr zusammenhängende Erklärung Rechenschaft zu geben. Und da ich mir es besonders zur Pflicht mache, unsre jungen Leute auch im mündlichen Vortrage über Dinge, die sie wissen müssen und wissen können, zu üben (eine für jeden studirenden Jüngling gewis unentbehrliche Fertigkeit), so ist eine solche Art der Prüfung zugleich nebenher ein Beweis von dem Erfolg dieser so nothwendigen, aber noch immer zu sehr verabsäumten Übungen.

Man hat vorgeschlagen, daß man bei den öffentlichen Schulprüfungen die Prüfung selbst zuweilen einem der Zuhörer ganz überlassen solle, so daß also dieser nicht bloß, wie bei uns geschieht, die Materien zur Prüfung bestimmte, sondern selber die Schüler fragte. Aber man hat nicht bedacht, daß wenn gleich auf der einen Seite dadurch der Verdacht einer Täuschung ganz und gar entfernt wird, dennoch diesem Vorschlage eine Menge an-
drer

Drei sehr erheblicher Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Hauptschwierigkeit ist, daß der fremde Examinator nie den Umfang der Kenntnisse kennen kann, den die Schüler nach Maaßgabe des ihnen ertheilten Unterrichts haben können und haben müssen; er wird also unausbleiblich entweder zu schwere oder zu leichte Fragen thun, er weiß nicht, was er von den Schülern fordern kann und darf, er wird also immer wie im Dunkeln tappen, und nicht nur die Schüler, sondern auch sich selbst alle Augenblicke in Verlegenheit setzen, da es ihm unmöglich ist, seine Fragen dem ihm unbekanntem Maaß der Fähigkeiten und Kenntnisse der Schüler genau anzupassen. Auch vergißt man bei diesem Vorschlage, daß ein Hauptzweck und Hauptvortheil der öffentlichen Schulprüfung der ist: das Publikum des Orts mit dem Geiste der Schulanstalt und mit den darin herrschenden Methoden bekannt zu machen, und daß diesem Publikum zum Theil mehr daran gelegen ist, die Lehrer und ihr Benehmen als die Kenntnisse der Schüler kennen zu lernen, welche bei einem so großen und vermischten Haufen immer nur unvollkommen und unvollständig bemerkt werden, dagegen doch immer soviel sich für die Zuhörer ergiebt, als zu der Beurtheilung gehört, ob die Schule und ihre Lehrer das Zutrauen des Publikums verdienen oder nicht.
